



dbb
beamtenbund
und tarifunion
sachsen-anhalt

13.08.2014

Antrittsbesuch beim Ministerpräsidenten: Vom Streikverbot für Beamte bis zur Personalsituation in der Landesverwaltung

Wolfgang Ladebeck begann seine Antrittsbesuche in seiner neuen Funktion als dbb Landesvorsitzender am 11. August 2014 bei Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff. Im öffentlichen Dienst im Allgemeinen und in der Landesverwaltung im Besonderen gibt es viele Probleme für den dbb. Das Streikverbot für Beamte und die Pläne der Bundesregierung zur gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit standen genauso auf der Tagesordnung wie die Personalsituation in der Landesverwaltung und dienstrechtliche Regelungen der Landesbeamtinnen und -beamten.

Der dbb Landeschef beschrieb die aktuelle Stimmung unter den Beschäftigten in der Landesverwaltung als besorgniserregend. „Strukturreformen, Personalabbau und fehlende berufliche Perspektiven sind die Motivationskiller der Landesbediensteten“, sagte Ladebeck.

Ob in der Finanzverwaltung, bei der Polizei oder im Justizvollzug, die Bediensteten seien es leid, ständig Strukturreformen über sich ergehen zu lassen. Zu den Strukturreformen käme der über Jahre andauernde Personalabbau. Ohne Aufgabenverzicht und Aufgabenverlagerung führe der Personalabbau zu Arbeitsverdichtung, die viele Beschäftigte krank macht. Viele Leistungsträger hätten bereits innerlich gekündigt, weil sie das Gefühl haben, dass sich ihr Engagement auch finanziell zum Beispiel durch ausbleibende Beförderungen nicht auszahlt. „Einerseits wird die Besoldung der Beamten 2014 inhaltsgleich aber mit einem halben Jahr Verspätung angepasst, auf der anderen Seite kürzt man den Beamten die Besoldung wieder durch eine Eigenbeteiligung bei der Beihilfe“, beschreibt Ladebeck die Situation. „Würde die Landesregierung jetzt das Weihnachtsgeld wieder einführen, wäre das ein Zeichen der Wertschätzung, das die Bediensteten zu schätzen wüssten.“

Der Ministerpräsident zeigte sich aufgeschlossen für die Sorgen und Nöte der Beamtinnen und Beamten und der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Ohne konkrete Zusagen zu machen, erklärte er sich bereit zu prüfen, wie auch sie im Anschluss an die nächste Tarifrunde von etwaigen Steuermehreinnahmen, weiterhin niedrigen Zinsen und von Einsparungen durch den Personalabbau profitieren könnten. Dabei gebe es grundsätzlich auch keine Tabuthemen. Über die aktuelle Novelle zum Beamten- und Beamtenversorgungsrecht werde die Landesregierung nach der jetzt einzuleitenden Anhörung im Herbst erneut befinden.

Zum von der Bundesregierung geplanten Gesetz zur Regelung der Tarifeinheit sagte Ladebeck: „Wenn sich herausstellt, dass das Gesetz verfassungswidrig ist, wäre das eine Klatsche für die Legislative. Der Gesetzgeber sollte sich aus dem Tarifgeschäft heraushalten. Das regeln die Sozialpartner aus guten Gründen selbst“.

In Bezug auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2014 zum Streikverbot für Beamte machte Ladebeck deutlich, dass der dbb eine Teilung des Berufsbeamtentums in ein Statusrecht erster und zweiter Klasse, mit und ohne Hoheitsaufgaben, für unzulässig hält.